

# 1. Nachtrag

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017

(im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag)

zwischen den Gemeinden Alkersum, Borgsum, Dunsum, Midlum, Nieblum, Oevenum, Oldsum, Süderende, Utersum, Witsum, Wrixum und der Stadt Wyk auf Föhr

## I.

Der Ausgleichszahlungsvertrag wird gem. § 7 Abs. 2 des Ausgleichszahlungsvertrags wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird der Begriff „Tourismuseinrichtungen“ durch den Begriff „Kur- und Erholungseinrichtungen“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3 Satz 1 wird der Begriff „Tourismusaufwendungen“ durch den Begriff „Aufwendungen für Kur- und Erholungseinrichtungen“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 3 Buchstabe a) wird der Begriff „Tourismusaufwand“ durch den Begriff „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ ersetzt.

## II.

Die weiteren Bestimmungen des Ausgleichszahlungsvertrags bleiben unberührt.

## III.

Die Vertragsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Gemeinde Alkersum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Borgsum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Dunsum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Midlum  
- Die Bürgermeisterin -

---

Gemeinde Nieblum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Oevenum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Oldsum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Süderende  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Utersum  
- Die Bürgermeisterin -

---

Gemeinde Witsum  
- Der Bürgermeister -

---

Gemeinde Wrixum  
- Die Bürgermeisterin -

---

Stadt Wyk auf Föhr  
- Der Bürgermeister -

---